



Das Ehrenamt in der Justiz Nordrhein-Westfalen.

Ein Überblick



Ehrenamt in Gerichtsverfahren

In nahezu allen Gerichtszweigen gibt es **ehrenamtliche Richterinnen und Richter**. Sie wirken in der Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichtsbarkeit mit. Darüber hinaus gehören sie als Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen den Schöffenengerichten an, den Strafkammern und den Schwurgerichten. Zudem entscheiden sie als Handelsrichterinnen und Handelsrichter in den Kammern für Handelssachen. Als ehrenamtliche Richterin und ehrenamtlicher Richter können Sie Ihr Fachwissen, Ihre berufliche Erfahrung und Ihre allgemeine Lebenserfahrung mit in den Entscheidungsprozess gerichtlicher Verfahren einbringen. Damit bilden Sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem Staat und der Bevölkerung und gestalten so unseren Rechtsstaat mit.



Ehrenamt als Schiedsperson

Auch als **Schiedsperson** können Sie sich in Nordrhein-Westfalen ehrenamtlich engagieren. Schiedsleute werden in der Regel angerufen, um schnell und unbürokratisch einen Streit beizulegen. In gesetzlich vorgesehenen Fällen ist ein Schiedsverfahren erforderlich und erspart den streitenden Parteien häufig den Gang zu Gericht. Hierzu gehören zum Beispiel Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen wegen Verletzungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Amt ergeben sich aus dem Schiedsamtsgesetz NRW.

Ehrenamt im Justizvollzug

Die Arbeit in unseren **Justizvollzugsanstalten** können Sie als **ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer** ergänzen. Viele Inhaftierte sind dankbar für eine regelmäßige Gesprächspartnerin oder einen regelmäßigen Gesprächspartner. Schwierigkeiten in der Haftsituation können so gelöst oder gemildert, Bildung und berufliche Fähigkeiten weiter gefördert werden. Mit diesem Ehrenamt helfen Sie den Inhaftierten, sich auf ihre Entlassung vorzubereiten und stärken sie für das Leben in Freiheit.

Zudem können Sie als beratendes Mitglied in den Anstaltsbeirat berufen werden. Dieser ist bei jeder Justizvollzugsanstalt in unserem Land eingerichtet. Auf Bitte der Anstaltsleitung benennt der Rat der Stadt bzw. der Kreistag geeignete Personen für die Mitarbeit im Anstaltsbeirat. Die Leiterin oder der Leiter der Justizvollzugsanstalt ernennt die Mitglieder des Beirats. Die Amtsdauer des Beirats beträgt 5 Jahre, sie entspricht der Wahlperiode des Landtags.





Ehrenamt in der Bewährungshilfe

Zusammen mit den Fachkräften des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz können Sie die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in unsere Gesellschaft als **ehrenamtliche Bewährungshelferin und ehrenamtlicher Bewährungshelfer** unterstützen. Daneben können Sie in örtlichen **Vereinen zur Förderung der Bewährungshilfe** mitwirken. Diese Vereine unterstützen straffällig gewordene Menschen finanziell, aber auch durch besondere Angebote wie gruppenpädagogische Maßnahmen.

Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung

Im Rahmen einer **ehrenamtlich rechtlichen Betreuung** unterstützen Sie hilfsbedürftige Menschen und ermöglichen ihnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen: Als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erledigen Sie die erforderlichen rechtlichen Angelegenheiten und übernehmen verwaltende Auf-



gaben für den Betroffenen. Nach dem Gesetz geht die ehrenamtliche Betreuung der berufsmäßig geführten Betreuung sogar vor. In der Praxis übernehmen oft die Ehepartnerin, der Ehepartner oder sonstige nahe Angehörige diese Aufgabe. Dieses ist allerdings nicht zwingend. Auch ohne familiäre Bindung können Sie eine Betreuung übernehmen. Vor der Übernahme dieser Aufgabe werden Sie durch Betreuungsvereine ausführlich vorbereitet und während der Betreuung angemessen unterstützt.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Bereiche finden Sie unter: www.justiz.nrw (Bürger-service) sowie in den Broschüren und Faltschlätern:

- Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.
- Das Schiedsamt.
- Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht.



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: Januar 2023

Alle Broschüren und Falblätter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen direkt

► **0211 837-1001**

nrwdirekt@nrw.de

Bildnachweis

panthermedia.net/Werner Heiber: Titel
Justiz NRW: S. 2, S. 3-4, S. 5, S. 6-7, Rückseite